

# **JAZZ (INSTRUMENT/GESANG)**

## **Bachelorstudium**

### **§ 1 Zulassung zum Studium**

#### **(1) Allgemeine Voraussetzungen**

Für die Zulassung zum Bachelorstudium Jazz (Instrument/Gesang) werden, neben der grundsätzlichen künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach, vorausgesetzt: Grundkenntnisse aus allgemeiner und jazzspezifischer Musiklehre, instrumentale Vorkenntnisse, sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen. (Niveaustufe B1 laut Österreichischem Sprachdiplom Deutsch)

#### **(2) Zulassungsprüfung**

##### **1. Teil**

Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Drei- und Vierklänge, Melodiediktate rhythmische Diktate sowie Tonleitern

##### **2. Teil**

Überprüfung der Klavierkenntnisse (entfällt für Pianisten): Einfache jazzmäßige Kadenzen in Dur und Moll nach Ansage.

##### **3. Teil**

Voraussetzung für die praktische Prüfung ist das positive Absolvieren der beiden erstgenannten Teilprüfungen (Theorie- und Klavierprüfung).

Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 4 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi: 1 Stück mit Stufenharmonik, 1 modales Stück, 1 Blues und 1 Stück freier Wahl. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.

Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchkomponiertes Stück (Etüde oder Transkription).

Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.

Prüfung der Fähigkeiten, einfache musikalische Phrasen mit dem Instrument und der Stimme nachzuvollziehen.